

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus: Erneuerung Kunsteisbahn und Hallenbad; Projektierungskredit

1. Worum es geht

Die Kunsteisbahn und das Hallenbad der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus müssen erneuert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Neben den bautechnischen Erneuerungen sind insbesondere auch grundlegende betriebliche Anpassungen nötig.

Der Gemeinderat hat im Oktober 2016 beschlossen, dass die Entwicklung ausschliesslich auf dem Areal weiterverfolgt werden soll. Im Februar 2017 hat der Gemeinderat zudem beschlossen, dass die Erstellung eines zweiten Eishockeyfelds im Weyermannshaus erfolgen soll. Die Sanierung des Freibads Weyermannshaus wird als separates Projekt geführt. Die Erneuerung der Kunsteisbahn und des Hallenbads wird in enger Abstimmung mit dem sich bereits in der Vorprojektphase befindlichen Sanierungsprojekts für das Freibad geplant (s. Ziffer 9.2).

Für das qualitätssichernde Verfahren, die Projektierung und die Ausschreibung der Erneuerung von Kunsteisbahn und Hallenbad inklusive der Umgebungsarbeiten unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat einen Projektierungskredit in Höhe von 6,9 Mio. Franken.

2. Ausgangslage

Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus wurde 1958 durch den Architekten Hans Beyeler erbaut und 1971 durch die Architekten Friedli und Sulzer zur heutigen Anlage erweitert. 2011 wurde durch 3B Architekten der Garderobentrakt des Hallenbads umgebaut und saniert. Die Sport- und Freizeitanlage umfasst heute ein Freibad, eine Kunsteisbahn mit einem Publikums-, Trainings- und einem Eishockeyfeld, ein Hallenbad und Infrastrukturen wie Restaurant, Garderoben sowie Anlagen für Wasser- und Eistechnik (s. Abb.1).

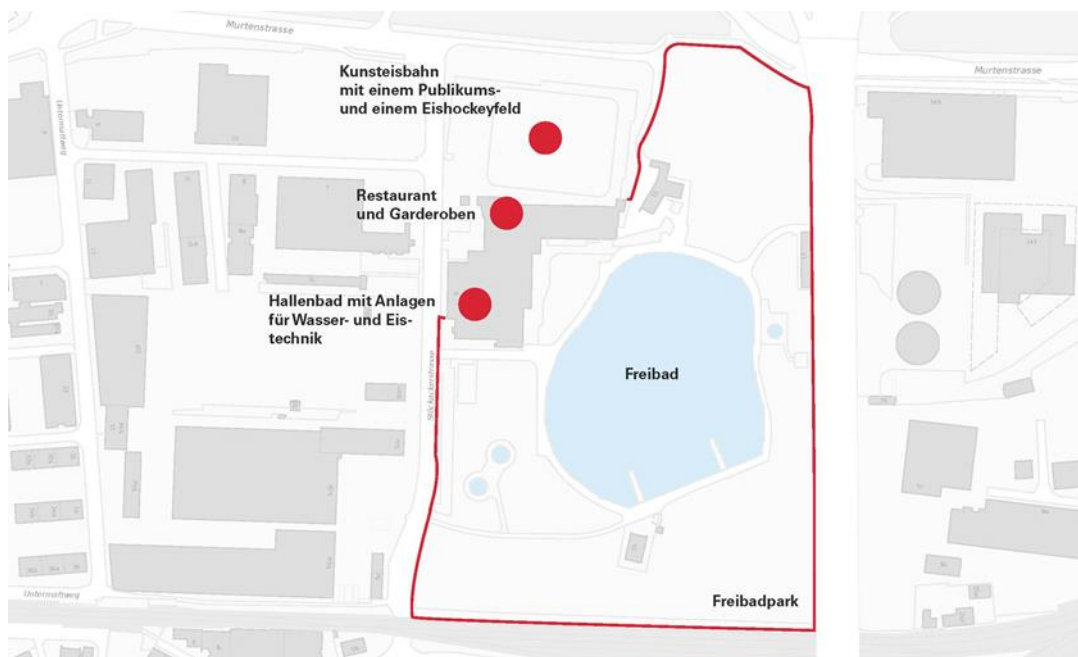


Abb. 1: Situation, Angebot der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus, Ist-Zustand

Mit seinen verschiedenen Angeboten ist das Weyermannshaus ein multifunktionales Sport- und Freizeitzentrum im Westen von Bern. Es ist bereits heute von grosser Bedeutung. Zukünftig entwickelt sich das Gebiet des kantonalen Premium Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Ausserholligen zu einem neuen Stadtquartier, wodurch der Anlage noch mehr Bedeutung zukommen wird. In den nächsten Jahren entstehen im Umfeld der Sport- und Freizeitanlage insgesamt mehr als 1 000 neue Wohnungen, ein neuer Campus der Berner Fachhochschule für ca. 6 000 Studierende und Mitarbeitende sowie grössere Dienstleistungsstandorte und neue öffentliche Räume (siehe Abb. 2).

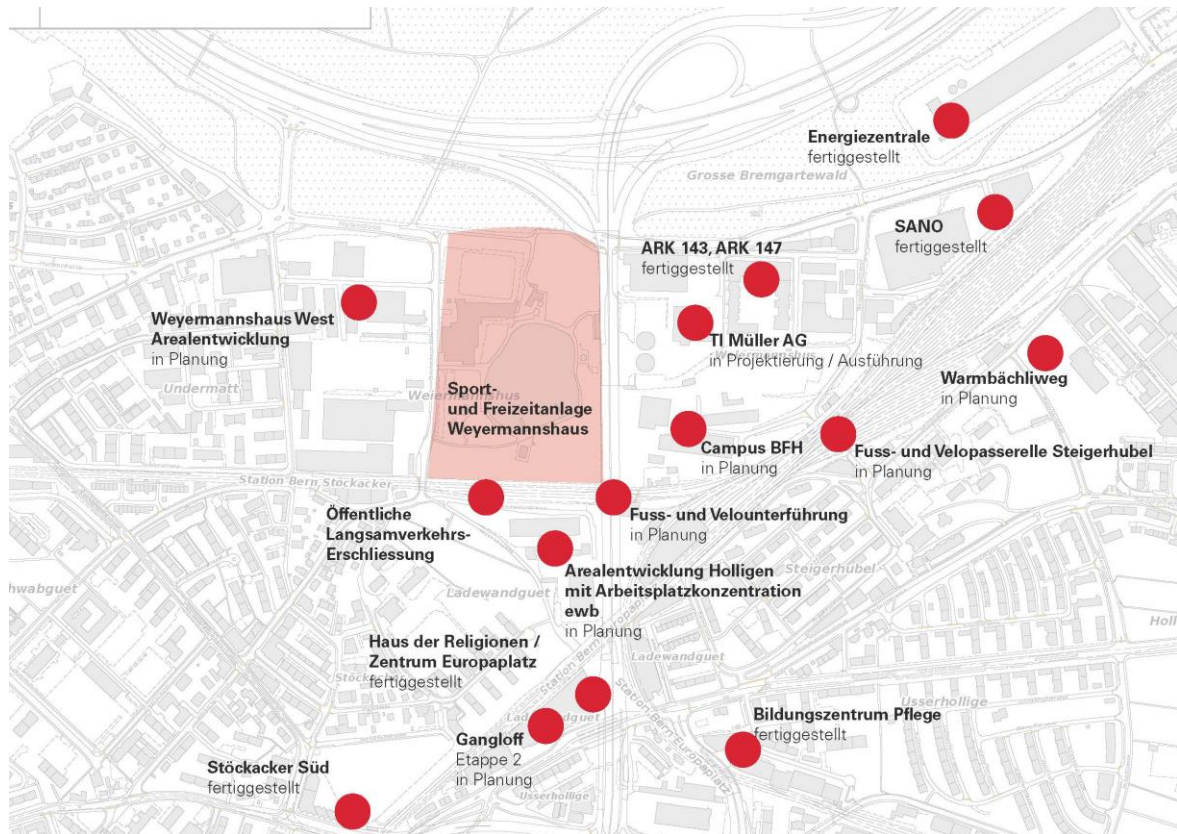


Abb. 2: Situation, ESP-Ausserholligen, bauliche Entwicklung

Der schlechte bauliche Zustand von Kunsteisbahn und Hallenbad und betriebliche Defizite machen eine Sanierung dringend notwendig. Zusammen mit der Erstellung eines zweiten Eishockeyfelds und den Entwicklungen im Umfeld liegen neue Anforderungen vor, die entsprechend zusätzliche bauliche Massnahmen erfordern. Die bald 50-jährige Anlage weist in verschiedenen Bereichen der Gebäudehülle Schäden auf (Zersetzung der Aluminiumteile, Glaskorrosion, undichte Anschlussfugen, Gefahr von Rostspänen). Es besteht zudem die Gefahr, dass unkontrolliert Wasser in die Konstruktion eindringt und dort grössere Schäden verursacht. Ein wesentlicher Teil der technischen Anlagenteile haben ihre Lebensdauer erreicht. Als dringliche Sofortmassnahme musste das offene Eishockeyfeld 2017 bereits vorgängig saniert werden. Durch die Erneuerung von Kunsteisbahn und Hallenbad soll die Anlage für die verschiedenen Nutzergruppen und für das Quartier attraktiver werden und für den Betrieb und den Unterhalt besserer Rahmenbedingungen geschaffen werden.

2.1 Eisstrategie

Im Oktober 2013 genehmigte der Gemeinderat die Eisstrategie 2013. Dieser Strategie zufolge sollen im Weyermannshaus zukünftig zwei kombiniert nutzbare Eishockeyfelder angesiedelt sein (derzeit ein Eishockeyfeld und ein Publikums- und Trainingsfeld). Im Februar 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Ka-We-De im Winter auf den freien Eislauf auszurichten und den Vereinseishockeybetrieb im Weyermannshaus zu konzentrieren. Die Sanierung der Ka-We-De mit den entsprechenden Betriebsanpassungen können erst umgesetzt werden, wenn das zweite Eishockeyfeld im Weyermannshaus realisiert ist.

2.2 Wasserstrategie

Die Wasserstrategie der Stadt Bern wurde vom Gemeinderat im März 2018 genehmigt. Gemäss dieser Strategie werden mit der Inbetriebnahme der 50-Meter-Schwimmhalle Neufeld der grösste Teil der Vereinsbelegungen vom Weyermannshaus in die 50m-Schwimmhalle verschoben, so dass das Hallenbad Weyermannshaus im Rahmen der Sanierung besser an die Bedürfnisse von Familien, Schulen und öffentlichem Schwimmen zum Quartierbad umgebaut werden kann. Ein umbaubedingter Betriebsunterbruch des Hallenbads Weyermannshaus kann mehrheitlich mit der realisierten 50-Meter-Schwimmhalle kompensiert werden. Das Betriebskonzept des Hallenbads und der Zeitplan der Sanierung hängen vom definitiven Realisierungszeitpunkt der 50m-Schwimmhalle ab.

3. Entwicklungsplanung

Der Gemeinderat hat Hochbau Stadt Bern im September 2015 beauftragt, eine Entwicklungsplanung für die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus zu erstellen. Die gesamte Anlage muss in verschiedenen Bereichen teilweise dringlich saniert sowie an die heutigen Bedürfnisse und betrieblichen Anforderungen angepasst werden. Die Entwicklungsplanung sollte aufzeigen, wie sich die anstehenden Sanierungen als Teilprojekte in ein funktional und gestalterisch überzeugendes Gesamtkonzept einfügen.

Mit dem Bericht zur Entwicklungsplanung vom 29. Februar 2016 wurden zwei Szenarien vorgeschlagen. Beide Szenarien können eine sinnvolle Etappierbarkeit der Massnahmen in Teilprojekten nachweisen, wobei mit dem Szenario 1 die Entwicklung auf dem Areal und mit dem Szenario 2 die Entwicklung ausserhalb des Areals aufgezeigt wird. Die daraufhin von Immobilien Stadt Bern (ISB) geführten Gespräche mit den Grundeigentümern der angrenzenden Parzellen haben ergeben, dass die Auslagerung der öffentlichen Nutzungen auf die angrenzenden Parzellen kaum machbar ist. Gemäss dem Entscheid des Gemeinderats vom Oktober 2016 soll daher das Szenario 1 (Entwicklung auf dem Areal) weiterverfolgt werden.

4. Machbarkeitsnachweis

Unter der Leitung von Hochbau Stadt Bern wurden mit dem Machbarkeitsnachweis vom 17. November 2017 Grundlagen für das angestrebte qualitätssichernde Verfahren erarbeitet. Hierzu zählen das Mobilitätskonzept, die Lärmbeurteilung, das Gastronomiekonzept und die Definition des Perimeters. Die mit dem Machbarkeitsnachweis beauftragten Reuter Architekten kommen zum Schluss, dass die Umsetzung der Erneuerung von Kunsteisbahn und Hallenbad unter Berücksichtigung der konkretisierten Anforderungen möglich ist.

5. Betriebskonzept

In den Jahren 2013/14 hat das Sportamt ein Betriebskonzept erstellt, welches die Stärken und Schwächen der Anlage aufzeigt. Das Betriebskonzept beinhaltet auch strategische Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung der Sport- und Freizeitanlage. Das Betriebskonzept bildet die jeweilige Grundlage für die Entwicklungsplanung und den Machbarkeitsnachweis. Die Ergebnisse der Entwicklungsplanung und des Machbarkeitsnachweises sind wiederum in das Betriebskonzept eingeflossen.

Das Betriebskonzept geht von folgenden Betriebsarten aus:

Sommerbetrieb:

- Haupteingang mit Take-Away Angebot
- Bade- und Schwimmbetrieb Freibad
- Beachvolleyball/Beachsoccer

- Freibad-Park/Freibadgastronomie
- Hallenbad
- Eishockey und Eiskunstlauf in der Halle, Nutzung durch Vereine für Trainings oder Alternativnutzung der Halle, z.B. zum Betrieb des Velo-Verkehrsparks

Winterbetrieb:

- Haupteingang mit Take-Away Angebot
- Eishockey, Eiskunstlauf und freier Eislauf in der Halle, Nutzung durch Vereine für Match und Training, Schulsport
- Eishockey, Eiskunstlauf und freier Eislauf auf dem Aussenfeld, Nutzung durch Vereine für Match und Training, Schulsport
- Freibad-Park mit winterfester Toilette und Garderobe
- Hallenbad

6. Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst die Bereiche Kunsteisbahn, Hallenbad und Umgebung. Die Skizze (siehe Abb. 3) aus dem Machbarkeitsnachweis weist eine mögliche Konzeption nach. Im Norden ist der Eissport mit einem Hallenneubau für ein Eishockeyfeld und dem bereits sanierten offenen Eishockeyfeld situiert. Das zu sanierende Hallenbad steht entlang der Stöckackerstrasse. Zwischen Eissport und Hallenbad liegt der Haupteingang als neue Adresse der gesamten Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus. Zugunsten des Aussenraums werden die nicht mehr benötigten Flächen des Restaurants und die überzähligen Garderoben zurückgebaut. Parkplätze und Veloabstellplätze sind im Nordwesten situiert. Deren Lage und Erschliessung ist im Rahmen der Weiterbearbeitung des Projekts Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus – abgestimmt auf die Gesamtbetrachtung der Mobilität im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen – noch definitiv festzulegen.

Die beste bauliche und betriebliche Lösung soll im Rahmen des geplanten Wettbewerbsverfahrens evaluiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Gebäude und Anlagen saniert werden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass im Rahmen des Wettbewerbs auch (Teil-)Neubauten in Betracht gezogen werden, sofern sich diese baulich, betrieblich und finanziell als vorteilhaft erweisen.

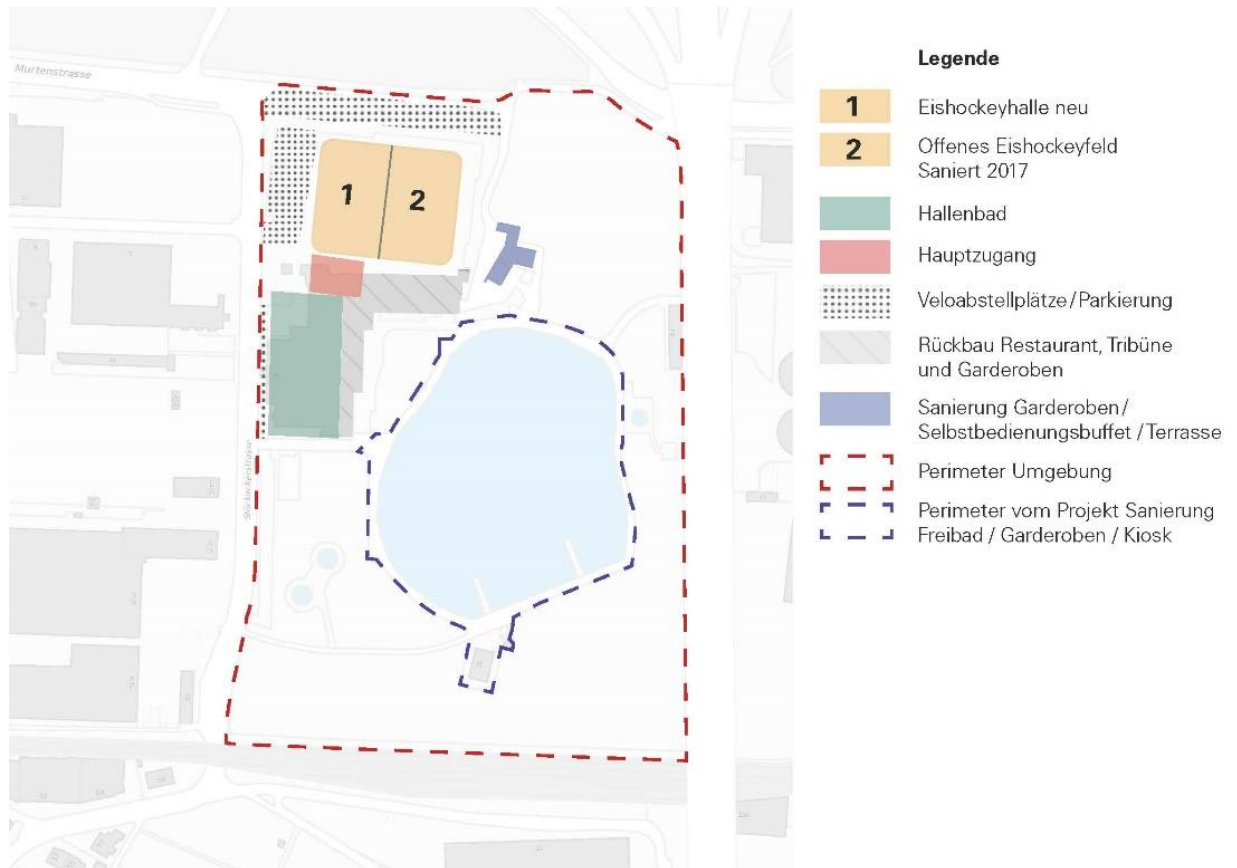


Abb. 3: Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus, Machbarkeitsnachweis, Skizze einer möglichen Konzeption. Die konkrete bauliche Lösung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens ermittelt.

6.1. Projektziele

Folgende Projektziele sollen mit der Erneuerung von Kunsteisbahn und Hallenbad erreicht werden:

- Erneuerung von Kunsteisbahn (Einhausung) und Hallenbad inkl. Anpassung der Umgebung
- Verbesserung der Betriebsabläufe und Senkung der Betriebskosten
- Steigerung der Attraktivität des ganzjährigen Angebots
- Stärkung des Freizeit- und Bewegungsangebots für das Quartier
- Verbesserung der Trainings- und Spielbedingungen für den Vereinssport
- Optimierung des Fussabdrucks zugunsten von mehr Freiraum
- Anpassung der Anlage an die gesetzlichen Vorschriften
- Einsatz von erneuerbaren Energien und Berücksichtigung von ökologischen Aspekten
- Umsetzung eines innovativen und nachhaltigen Mobilitätskonzeptes und –managements
- Schaffung eines minimalen Parkplatzangebots für Nutzergruppen, die auf die PW-Nutzung angewiesen sind
- Nutzung der Chancen, die sich aus der Entwicklung des Stadtgebietes Weyermannshaus ergeben

6.2. Kunsteisbahn

Der 1971 erbaute Eingang mit Garderoben und Tribüne sowie die westliche Eisfläche mit kleinem Trainingsfeld werden rückgebaut und durch eine Eishockeyhalle ersetzt. Es besteht Potential, Flächen zugunsten des Aussenraums freizuspielen. Zukünftig werden zwei Eishockeyfelder für Vereine und den freien Eislauf zur Verfügung stehen, eines davon mit einer Einhausung. Diese bildet zusammen mit den Garderoben für den Eissport und der Tribüne für 500 Zuschauende einen Lärmschutzriegel entlang der Stöckackerstrasse. Optional muss das offene, im 2017 sanierte Eishockeyfeld

aufgrund der Lärmemissionen ebenfalls eingehaust werden können. In der Kostenkalkulation ist derzeit lediglich die Einhausung von einem Eishockeyfeld eingerechnet.

6.3. Hallenbad

Aufgrund des schlechten Zustands des 1971 erbauten Hallenbads mit veralteten technischen Anlagen ist eine hohe Eingriffstiefe unumgänglich. Zudem wird sich die Belegung und damit das Nutzerprofil des Hallenbads durch den Bau der 50m-Schwimmhalle im Neufeld sowie durch die Entwicklung von Campus und Wohnanlagen im unmittelbaren Umfeld stark ändern. Es wird eine Entlastung im Bereich der Vereinsnutzung zugunsten der allgemeinen Öffentlichkeit hin zum Quartierbad (siehe Definition unter 2.2) geben. Bleiben werden das Schulschwimmen, die Kursangebote im Kinder- und Erwachsenenschwimmen und Fitnesskurse. Technische und betriebliche Synergien wie Abwärmennutzung von den Eisbahnen zur Heizung vom Hallenbad und Garderoben für Frei- und Hallenbad sollen genutzt werden.

6.4. Sportgastronomie

Das Angebot soll an die neuen Anforderungen angepasst werden. Es zeichnet sich eine Entwicklung hin zu einem Take-Away Betrieb ab, welcher vorzugsweise zusammen mit dem Eingangs- und Kassembereich betrieben wird. Die Eishockeyvereine sind im Rahmen des Matchbetriebs an einer Selbstbewirtung interessiert und im Hallenbad sind Picknick-Zonen für Familien sehr gefragt. Der Freibadbetrieb ist grossen witterungsbedingten Schwankungen unterworfen. Das Basisangebot wird mit einem ganzjährig geöffneten Selbstbedienungsbuffet und einem Kiosk in den bestehenden Bauten aus den 1950er Jahren sichergestellt und zu Spitzenzeiten durch mobile Angebote ergänzt.

6.5. Aussenraum

Die Zugangssituationen sind im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Umfeld und der Erneuerung der Anlage zu überdenken und allenfalls neu zu gestalten. Der Stadtbach soll soweit möglich und sinnvoll freigelegt werden. Die landschaftsgestalterischen Qualitäten der Anlage sollen dabei erhalten und sorgfältig weiterentwickelt werden. Eine Freilegung des Bachs im Bereich der Liegewiese ist nicht sinnvoll, da dies zu einer Teilung und Reduktion der Liegefläche führen würde. Eine Umlegung und anderweitige Offenlegung des Stadtbachs soll daher geprüft werden.

Das Projekt zur verbesserten Wasserbehandlung und Abdichtung des Freibadbeckens wird vorzeitig im 2021 umgesetzt (s. Ziffer 9.2). Gleichzeitig wird das bestehende Gebäude südlich des Freibads als Kiosk und Sommergarderobe saniert und umgenutzt.

6.6. Mobilitätskonzept

Die mit dem Mobilitätskonzept vom 27. November 2017 beauftragten Verkehrsplaner der Metron AG kommen zu dem Schluss, dass die Zielvorgabe hinsichtlich Mobilität für die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus gemäss Stadtentwicklungskonzept Bern (STEK 2016) nicht ohne weiteres eingehalten werden kann. Es sind zusätzliche betriebliche Massnahmen nötig, um den Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu senken und den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) sowie den öffentlichen Verkehr (ÖV) zu fördern. Der ÖV muss auf die Bedürfnisse der Nutzenden der Sport- und Freizeitanlage adäquat reagieren. Der Bericht verweist darauf, dass gewisse verkehrliche Fragen wie die Entwicklung der Buserschliessung, die Organisation der öffentlichen Parkierung und die Vervollständigung des Wegenetzes innerhalb des ESP-Perimeters nicht durch ein Einzelvorhaben wie dieses gelöst werden kann. Es erfordert ein Gesamtkonzept zum Thema Verkehr, welches den ganzen ESP-Ausserholligen umfasst.

Insbesondere die Optimierung der Parkierung und der Parkplatzbewirtschaftung müssen im Rahmen der Weiterbearbeitung des Projekts Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus vertieft und mögliche Synergien mit den Entwicklungen im unmittelbaren Umfeld untersucht werden. Im Zusammenhang mit der Richtplanrevision wird unter der Federführung des Stadtplanungsamts eine Gesamtbeurteilung der Mobilität für den «Premium ESP-Ausserholligen» unter dem Titel «Vertiefung Mobilität» durchgeführt. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wird die angestrebte Mobilitätsentwick-

lung dort abgebildet und festgelegt, wie die Ziele des STEK 2016 – auch in der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus – umgesetzt werden müssen. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im September 2018 vor und können so noch im Wettbewerbsverfahren berücksichtigt werden.

Das Mobilitätskonzept der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus fliesst in die Gesamtbetrachtung für den «Premium ESP-Ausserholligen» ein. In der Kostenkalkulation sind derzeit oberirdische Parkplätze eingerechnet. Ob diese allenfalls auf dem benachbarten Areal Weyermannshaus West angeboten werden können gilt es vertieft zu prüfen. Unterirdische Lösungen sind nicht ausgeschlossen, diese sind allerdings wesentlich teurer als oberirdische Anordnungen. Das definitive Mobilitätskonzept und das Mobilitätsmanagement können erst nach Vorliegen der übergeordneten Vorgaben aus dem ESP abgeschlossen werden.

6.7. Lärmbeurteilung

Die mit der Lärmbeurteilung vom 15. November 2017 beauftragten Ingenieure von Grolimund + Partner kommen zu dem Schluss, dass mit einer geschlossenen Eishockeyhalle entlang der Stöckackerstrasse die Anforderungen des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung erfüllt werden können. Da die erforderlichen Massnahmen in Abhängigkeit zur künftigen Höhe der angrenzenden westlichen Wohnbebauung steht und die Rahmenbedingungen dafür noch nicht definiert sind, ist hier noch eine Konkretisierung nötig. Die erforderlichen Massnahmen sind phasengerecht zu prüfen und münden allenfalls in eine Einhausung des zweiten Eisfelds.

6.8. Qualitätssicherndes Verfahren

Es ist vorgesehen, für die Erneuerung Kunsteisbahn und Hallenbad Weyermannshaus einen Projektwettbewerb gemäss der Ordnung SIA 142 durchzuführen. Mit diesem Verfahren wird die Auswahl aus einem breiten Spektrum qualifizierter Projektbeiträge sichergestellt. Eine aus Fachpersonen zusammengesetzte Jury, inklusive den Vertretungen betroffener Dienststellen sowie den Quartiervertretungen aus der QBB und QM3, wird gemäss den Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt das insgesamt überzeugendste Projekt auswählen und zur Weiterbearbeitung empfehlen.

6.9. Nachhaltiges Bauen

Die Erneuerung der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus wird unter Berücksichtigung der Empfehlung SIA 112/1 «Nachhaltiges Bauen – Hochbau» geplant. Phasengerecht werden die relevanten, objektspezifischen Kriterien der drei Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bestimmt. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung wird die Erreichung der folgenden Zielvorgaben gleichberechtigt angestrebt:

- Hoher Kundennutzen, überzeugende Gestaltung (Dimension Gesellschaft)
- Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten (Dimension Wirtschaft)
- Schonung der Ressourcen durch Minergie-Standard, erneuerbare Energieträger und bauökologisch einwandfreie Konstruktionen (Dimension Umwelt)

7. Kosten und Finanzierung

7.1. Projektierungskredit

Berechnungen von Hochbau Stadt Bern gehen von Anlagekosten zwischen 57 und 72 Mio. Franken aus. Die Kalkulation der Anlagekosten basiert auf einer aus dem Machbarkeitsnachweis hervorgegangenen, möglichen Konzeption. Anhand der entsprechenden Elementmengen und von Kostenkennwerten vergleichbarer Bauvorhaben wurden die zu erwartenden Anlagekosten ermittelt.

Für Wettbewerb, Projektierung und Ausschreibung wird ein Projektierungskredit von 6,9 Mio. Franken beantragt. Dieser wird später in den Baukredit eingerechnet. Die Kalkulation des Projektierungs-

kredits basiert einerseits auf den zu erwartenden Anlagekosten und andererseits auf Erfahrungswerten bezüglich des Anteils der bis und mit Ausschreibung anfallenden Projektierungskosten von vergleichbaren Projekten. Für den Projektierungskredit ergibt sich damit folgende Kostenaufteilung:

Machbarkeitsnachweis (bereits erarbeitet) und Wettbewerb	Fr.	800 000.00
Honorare (Generalplaner bis und mit Ausschreibung)	Fr.	5 100 000.00
Nebenkosten (Bewilligungen, Gebühren, Bauherrenleistungen)	Fr.	900 000.00
Reserve	Fr.	100 000.00
Total Projektierungskredit	Fr.	6 900 000.00

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) Oktober 2017: 98.9 Punkte, MwSt. inbegriffen.

In den Anlagekosten ist die Einhausung des zweiten Eishockeyfelds nicht eingerechnet.

7.2. Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten

Der Projektierungskredit wird später in den Hauptkredit aufgenommen. Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten.

7.3. Spezialfinanzierung Eis- und Wasseranlagen

Das Projekt Erneuerung Kunsteisbahn und Hallenbad Weyermannshaus ist im Anhang zum Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen enthalten. Somit ist das Projekt für eine entsprechende Entnahme berechtigt. Da die Höhe der Begünstigung im Reglement vom ökologischen Nutzen abhängig gemacht wurde, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden, wie hoch der Beitrag aus der Spezialfinanzierung zur Deckung der künftigen Abschreibungen sein wird. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat im Rahmen des ersten Realisierungsprojekts aus der Liste im Anhang zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen eine Methodik zur Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Investitionsprojekte unterbreiten.

8. Nutzen des Geschäfts

Mit dem Projekt sollen die am Ende des Lebenszyklus angekommenen Anlagenteile erneuert und Betriebsausfälle verhindert werden. Die Anlage wird an die Bedürfnisse und Anforderungen des Betriebs, der Nutzer und des Quartiers angepasst und die Attraktivität insgesamt gesteigert. Mit der Erneuerung können die Betriebsabläufe verbessert und Betriebskosten gesenkt und die Anlage an die heute geltenden gesetzlichen Vorschriften angepasst werden. Die Anlage soll zudem energieeffizienter und ökologischer werden sowie über ein innovatives Mobilitätskonzept verfügen. Mit der Erneuerung der Kunsteisbahn und des Hallenbads Weyermannshaus soll die Eis- und Wasserstrategie des Sportamts umgesetzt und die Anlage an die zukünftigen Anforderungen angepasst werden, welche sich aus der Stadtentwicklung insbesondere im ESP Ausserholligen ergeben.

9. Zusammenhang mit anderen Geschäften

9.1. Bauvorhaben im direkten Umfeld

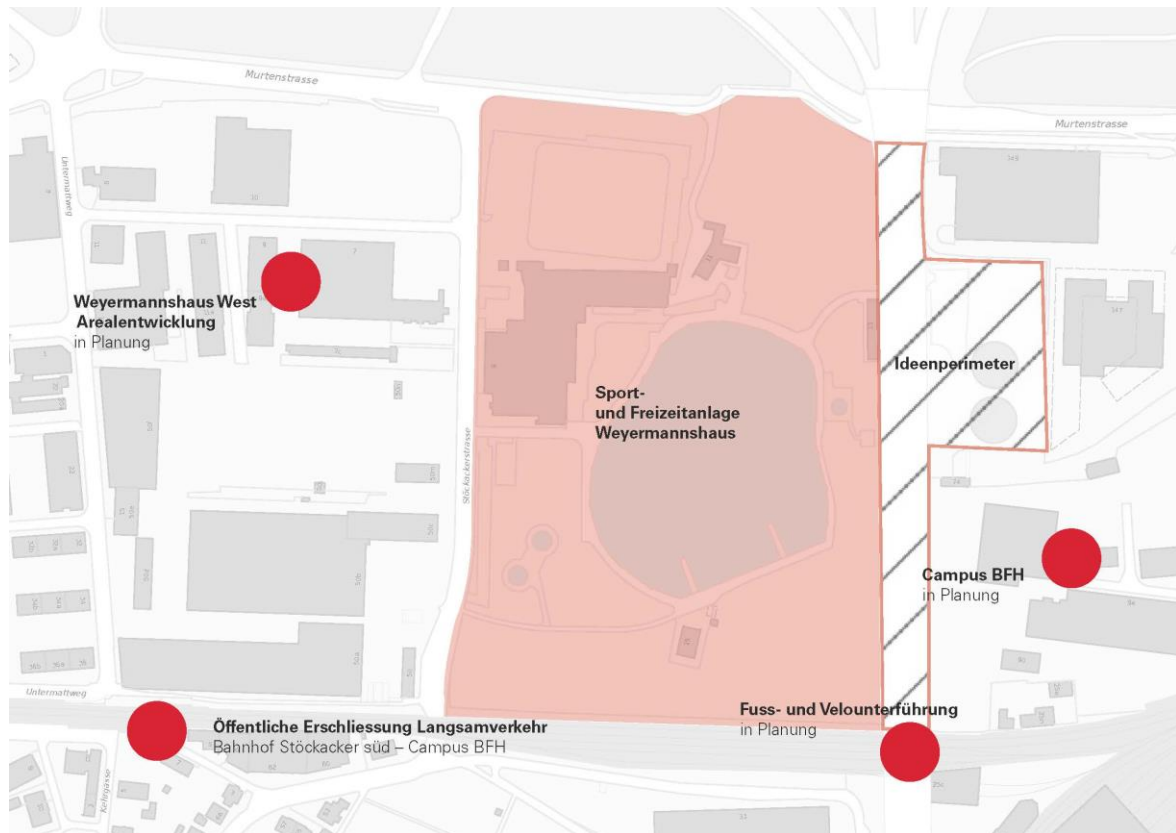


Abb. 4: Situation, Bauvorhaben im direkten Umfeld von der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus

Im Rahmen der Arealentwicklung Weyermannshaus West von Post und Burgergemeinde entstehen in den nächsten Jahren voraussichtlich bis zu 1 000 Wohnungen. Die planungsrechtlichen Grundlagen werden zurzeit ausgearbeitet. Auf der östlichen Nachbarparzelle der SBB plant der Kanton den Campus der Berner Fachhochschule (BFH) mit bis zu 6 000 Studierenden und Mitarbeitenden. Der Wettbewerb wird im 2. Quartal 2018 ausgeschrieben. Die Inbetriebnahme ist für das Herbstsemester 2026 geplant. Für die Erschliessung des Campus der BFH und der angrenzenden Areale ist eine Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr vom Europaplatz her in Planung. Zudem wird die Realisierbarkeit einer öffentlichen Erschliessung für den Langsamverkehr zum Bahnhof Stöckacker Süd untersucht.

Allfällig notwendige Anpassungen der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus aufgrund der erwähnten Projekte im direkten Umfeld können noch berücksichtigt werden.

Der Ideenperimeter umfasst die Parzelle mit den Tankanlagen von Energie Wasser Bern (ewb), den Skaterpark und die städtische Parzelle unter dem Viadukt. Die Parzelle mit den Öltanks wird im Kontext zum neuen Hauptsitz von ewb, der Energiezentrale Forsthaus, und der generellen Entwicklung im ESP Ausserholligen von ewb entwickelt. Sowohl im Wettbewerb für den Campus der BFH als auch im Wettbewerb für die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus werden für diesen zukünftig sehr wichtigen Bereich Gestaltungsideen eingefordert und evaluiert.

9.2. Freibad Weyermannshaus

Das Vorprojekt für das Freibad Weyermannshaus sieht eine verbesserte Wasserbehandlung, die Filterung des Abwassers und die Abdichtung des Beckens vor. Der Kinderbereich wird mit einer

Nass- und einer Trockenspielfläche attraktiver gestaltet. Die Sanierung und Umnutzung des freistehenden Garderobengebäudes mit Kiosk im Süden des Freibads soll gleichzeitig mit der Beckensanierung erfolgen. Das übrige Angebot an Garderoben im Freibadbereich soll im Zusammenhang mit

dem Angebot an Garderoben des Hallenbads gesamtheitlich betrachtet werden, um mögliche Synergien zu nutzen. Die Volksabstimmung für die Genehmigung des Baukredits für die Sanierung des Freibads ist Ende 2019 vorgesehen. Die Sanierung soll bis 2021 abgeschlossen sein.

9.3. Sanierung Eishockeyfeld Weyermannshaus

Um den Betrieb sicherstellen zu können, wurde das östliche Eishockeyfeld im Sommer 2017 saniert und auf die Wintersaison 2017/2018 in Betrieb genommen (SRB Nr. 2017-51). Im Sommer und den Übergangsjahreszeiten soll es der Freibad-Parknutzung als Beachvolleyballfeld dienen. Bei der Erneuerung von Kunsteisbahn und Hallenbad wird davon ausgegangen, dass das sanierte Eishockeyfeld erhalten und Anlagenteile wie beispielsweise die Banden, Match-Anzeigen und Zeitnehmerloge weiterverwendet werden können. Ob die Einhausung des westlichen, offenen Eishockeyfelds aus lärmschutztechnischen Gründen nötig ist muss im Rahmen der Projektierung noch definitiv geklärt werden.

10. Einbezug Quartierorganisation

Sowohl für das Freibadprojekt als auch für das vorliegende Projekt für die Erneuerung der Kunsteisbahn und des Hallenbads finden regelmässige Orientierungen der Quartierorganisation QBB statt. Die letzten projektspezifischen Präsentationen bei der QBB zum Thema Weyermannshaus fanden im November 2016 und im September 2017 statt. Die nächste Information ist für August 2018 vorgesehen. Zudem wurde und wird weiterhin an den jährlich stattfindenden Quartierbesuchen des Stadtbaumeisters kurz über den Stand des Projekts informiert.

11. Voraussichtliche Termine

Genehmigung Projektierungskredit Stadtrat	3. Quartal 2018
Start Wettbewerb	4. Quartal 2018
Entscheid Wettbewerb	3. Quartal 2019
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	3. Quartal 2020
Volksabstimmung Baukredit	3. Quartal 2021
Baubeginn	1. Quartal 2022
Inbetriebnahme Eishalle	3. Quartal 2023*
Bauende	2025

* Die Sanierung der Ka-We-De kann erst nach dem Umzug des Eishockeys ins Weyermannshaus begonnen werden. Der Umzug des Eishockeys wiederum kann erst nach Inbetriebnahme der Eishalle im Weyermannshaus erfolgen. Innerhalb des Projekts Weyermannshaus wird daher eine Etaplierung geprüft, die eine Priorisierung der Eishockeyhalle ermöglicht.

12. Fakultatives Referendum

Die Beschlussziffer 2 (Projektierungskredit) unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus: Neubau Kunsteisbahn und Hallenbad; Projektierungskredit.
2. Der Stadtrat genehmigt den Projektierungskredit in Höhe von 6,9 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB10-068. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 23. Mai 2018

Der Gemeinderat